

- 1121 Ungefähr seit der Zeit Karls des Großen ist in Deutschland neben der Verwendung ständiger Viehweiden eine geregelte Bewirtschaftung bestimmter, dauernd dem Getreidebau dienender Felder zur Einführung gelangt, und zwar meist nach dem sog. Dreifeldersystem. Hierbei war das gesamte Ackerland eines Dorfes in drei große Felder eingeteilt, deren jedes in einem Jahre mit der bereits im Herbst gesäten Winterfrucht und im nächsten Jahre mit der im Frühjahr gepflanzten Sommerfrucht bestellt wurde, während es im dritten Jahre brach (d. h. unbebaut) liegen blieb, damit der Boden von innen heraus wieder neue Kraft gewinne. Es war also jeweils ein Drittel der Gemarfung mit Winterfrucht und das zweite Drittel mit Sommerfrucht bepflanzt, während das letzte Drittel brach lag. Da die Grundstücke jedes einzelnen auf diesen drei Feldern zerstreut durcheinander lagen, so war die notwendige Folge dieses (ungefähr ein Jahrtausend, nämlich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts herrschenden) Dreifeldersystems, daß die Bestellungs- und Erntearbeiten auf jedem der drei Felder durch alle Beteiligten gleichzeitig nach festen Regeln vorgenommen werden mußten. Dieser sogenannte
- 1122 *Flurzwang* aber wirkte hemmend auf die Entwicklung der Landwirtschaft ein. Zu einer gleichmäßigen Sortenentwicklung konnte ohnedies unsere Landwirtschaft damals wegen der unruhigen Zeiten des Mittelalters und mehr noch wegen der Niederhaltung und Bedrückung des Bauernstandes durch den gutsherrlichen Adel nicht gelangen. In den späteren Jahrhunderten lasteten dazu noch die Greuel und Vermüstungen des Bauernkrieges und des dreißigjährigen Krieges schwer auf der landbebauenden Bevölkerung.

Eine allmähliche Besserung trat in Bayern erst ein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und im Anfang des 19. Jahrhunderts. In jene Zeit fällt auch die Ausdehnung des Kartoffelbaues und die Einführung der Futterpflanzen, wodurch die Brache entbehrlich wurde. So gelangte man allmählich zu dem intensiveren System der Fruchtwechselwirtschaft, bei welchem ein jährlicher Wechsel im Anbau der verschiedenen Getreidearten und der anderen Feldgewächse stattfindet, so daß der Boden niemals an einzelnen Nährstoffen eine zu große Einbuße erleidet.

- 1123 Durch die im Jahre 1808 für ganz Bayern erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft und durch die Aufhebung der Zehnten, Gülten, Frohnden und Weidrechte, wie überhaupt aller auf dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse beruhenden Abgaben, Lasten und Dienstbarkeiten, die hauptsächlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte, aber noch nicht ganz durchgeführt ist, wurde die drückende Fessel der Landwirtschaft gelöst. Einen weiteren Aufschwung nahm